Intro-Text	Wir freuen uns, Ihnen hiermit den ersten Newsletter dieses Jahres der AG AgroExport zu präsentieren. Dieser Newsletter erscheint dreisprachig und ist auch auf der Webseite der AG Agroexport aufrufbar. Falls Sie eine Änderung Ihrer Spracheinstellung wünschen, können Sie uns das gerne per Mail mitteilen an agroexport@blw.admin.ch . Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Sommer! Ihr AG AgroExport-Team der Bundesverwaltung.		
Land / Dossier	Aktuelle Entwicklung	Was bisher geschah	
	Allg. Inspektionen / Bio-Produkte		
Südkorea	Keine Neuigkeiten.	Die Koreanische Seite hat nach fünf	
- Bio-Produkte		Jahre dauernden Gesprächen, den technischen Vergleich der beiden Bio-Systeme endlich mit einem positiven Bericht abgeschlossen. Die Schweiz versucht nun das MAFRA, welches für die nationalen Konsultationen und für die weiteren Verhandlungen zuständig ist, davon zu überzeugen, proaktiver zu sein, damit man mit der EU und den USA endlich auf Augenhöhe ist.	
Japan	Keine Neuigkeiten.	Der japanische Standard (JAS) für	
- Bio		biologische Nutztiere und Bioprodukte aus tierischem Herkunft ist am 16. Juli 2020 in Kraft getreten. Am gleichen Datum haben Japan und die Schweiz gegenseitig die Gleichwertigkeit ihrer Bio-Vorschriften für Tiere und Produkte tierischer Herkunft aus biologischer Landwirtschaft anerkannt. Das neue Arrangement trat rechtzeitig am 16. Juli 2021 in Kraft. Das durch Japan geplante Audit in der Schweiz wird durchgeführt, sobald es die Situation erlaubt.	
Argentinien	Die einseitige Anerkennung des	Die Schweiz und Argentinien sind ein	
- Bio	argentinischen Standards durch die Schweiz läuft am 31.12.2022 aus. Die Verhandlungen über eine gegenseitige Anerkennung auf der derzeitigen Grundlage führten nicht wie erhofft zum Erfolg. Argentinien hat offenbar den Verhandlungen mit der EU den Vorzug gegeben. Die Gespräche mit Argentinien werden wahrscheinlich zu gegebener Zeit wieder aufgenommen, wenn die Verhandlungen mit der EU erfolgreich abgeschlossen sind.	Gleichwertigkeits-Arrangement für Bio- Produkte am Verhandeln. Nach Verzögerungen seitens Argentinien aufgrund der Corona-Krise und eines Regierungs- und Amtsvorsteherwechsels wurden die Gespräche wiederaufgenommen. Bisher anerkannt die Schweiz die argentinischen Bio Standards auf unilateraler Basis.	
Milchprodukte			

Eurasische Wirtschaftsun ion (EAWU) - Milchpro- dukte China - Milchpro- dukte und Säuglings- nahrung	Der definitive Bericht der russischen Behörden wurde zugestellt. Die Nachbearbeitung der Videoinspektionen läuft und wird durch die Plattform Agrarexport (PAE) koordiniert. Die Verhandlungen mit Russland sind aufgrund des Ukraine-Kriegs bis auf weiteres sistiert. Siehe weiter unten unter Lebensmittel	Im Herbst 2021 fanden Videoinspektionen in 5 Milchbetrieben statt. Diese sind unter Auflagen und verstärkten Kontrollen für den Export registriert.
Australien - Milchpro- dukte	Rohmilchprodukte Die nötigen Dokumente wurden durch die PAE zusammengestellt und sind zurzeit zur Prüfung und Ergänzung beim BLV.	Bisher wurde eine Bescheinigung verwendet für pasteurisierte Milchprodukte und Rohmilchprodukte. Diese aktuelle Bescheinigung enthält keine Option für Rohmilchprodukte. Die Schweiz (das BLV) muss eine Bewertung beantragen, ob das Rohmilchkäse-Produktionssystem in der Schweiz dem System in Australien entspricht. Die Anforderungen und das Vorgehen für die Verhandlung einer Bescheinigung für Rohmilchprodukte haben wir erhalten.
Südamerika - Milchpro- dukte	Die Gesundheitsbescheinigung für die Dominikanische Republik wurde aufgrund einer Änderung der dominikanischen Einfuhrbedingungen aktualisiert.	Gegenwärtig gibt es 8 Gesundheitsbescheinigungen: Argentinien, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Kolumbien, Mexiko, Peru und Uruguay. Zusätzlich zu der Gesundheitsbescheinigung verlangen die fettgedruckten Länder eine Registrierung der exportierenden Unternehmen. Die Listen bzw. Links zu den Listen der registrierten Firmen finden Sie auf Seite Exportunterlagen (admin.ch) unter dem entsprechenden Land. Registrierungsgesuche sind an die zuständige kantonale Behörde zu richten.

Argentinien - Milchpro- dukte	Argentinien hat die Einfuhrbedingungen aktualisiert und möchte die aktuelle Gesundheitsbescheinigung erneuern. Ein Vorschlag für ein Zertifikat wurde an die argentinischen Behörden geschickt. Bis zur Annahme der neuen Bescheinigung kann die alte weiterhin verwendet werden.	Die aktuelle Gesundheitsbescheinigung stammt aus dem Jahr 2017. Es gibt derzeit 20 Unternehmen, die nach Argentinien exportieren dürfen.
Brasilien - Milchpro- dukte	Registrierte Unternehmen können im Moment noch exportieren, obwohl die Prüfung noch nicht stattgefunden hat.	Die Registrierung der Unternehmen muss durch eine Systemprüfung validiert werden. Das BLV beantragte die Prüfung bereits 2015, aber die Zusammenarbeit mit den brasilianischen Behörden gestaltet sich schwierig. Der Dialog mit Brasilien wird behutsam wiederaufgenommen. Die Vorbereitungen für ein System-Audit laufen weiter. Die brasilianischen Behörden sollten einen Termin für eine Prüfung vorschlagen, die nach der Pandemie stattfinden soll. Brasilien erwägt die Möglichkeit einer Remote Auditierung, um den Prozess zu beschleunigen. Es ist noch nichts entschieden.
Algerien - Milchpro- dukte Saudi- Arabien - Milchpro- dukte	Derzeit laufen Verhandlungen mit Algerien, um die Bescheinigung zu aktualisieren. Die Gesundheitsbescheinigung für den Export von Milchprodukten nach Saudi- Arabien wird derzeit geprüft. Da es Verweise auf die saudische Gesetzgebung enthält, wurde von der PAE eine GAP-Analyse zwischen Schweizer und saudischem Recht durchgeführt. Sie offenbarte Abweichungen, die mit Saudi-Arabien verhandelt werden müssen. Die GAP-Analyse wird derzeit vom BLV zur Validierung überprüft. Es wird demnächst nach Saudi-Arabien geschickt werden.	Die Gesundheitsbescheinigung für den Export von Milchprodukten nach Algerien kann verwendet werden, solange es in der Schweiz keine Fälle von Blauzungenkrankheit gibt. Zusätzlich zu der Gesundheitsbescheinigung verlangt Saudi-Arabien eine Registrierung der exportierenden Unternehmen. Die Liste kann hier eingesehen werden.

Grossbritannien hat die Einführung zusätzlicher Anforderungen, die am 1. Juli 2022 für tierische Produkte gelten sollten, auf Ende 2023 verschoben. Die bereits eingeführten Kontrollen bleiben bestehen. Die Registrierung von Betrieben ist abgeschlossen, sie sind auf der Webseite der britischen Behörden	Die Bescheinigungen für unterschiedliche Milchprodukte sind auf der Webseite aufgeschaltet. Zusätzlich zu der Gesundheitsbescheinigung verlangt Grossbritannien eine Registrierung der exportierenden Unternehmen.
I	Schweinefleisch
Produkte - China – Lebensmittel Schweinefleisch Der PAE koordiniert die Registrierungen und Neuregistrierungen von exportierenden Betrieben. Die neuen Checklisten in cifer ersetzen die Schweizer Checkliste für Registrierungen. Geflügelfleischprodukte Der Fragebogen wird von der EAP und dem BLV vorbereitet. Rindfleischprodukte Der Antrag, die Schweiz von der Liste der Länder zu streichen, die aufgrund ihres BSE-Status nicht nach China exportieren dürfen, wurde an die chinesischen Behörden gesandt.	Derzeit gibt es fünf Betriebe, die Schweinefleisch nach China exportieren können. Geflügelfleischprodukte Die Verhandlungen zur Marktöffnung für den Export von Geflügelfleischprodukte wurden anfangs 2020 seitens Schweiz gestartet. Der erste Schritt zur Genehmigung des Exports dieser Produkte ist das Ausfüllen eines Fragebogens. Rindfleischprodukte Die Verhandlungen zur Marktöffnung für den Export von Rindfleischprodukte wurden anfangs 2020 seitens Schweiz gestartet. Um Rindfleisch nach China exportieren zu können, muss die Schweiz zunächst beantragen, von der Liste der Länder gestrichen zu werden, für die der Export von Rindfleischprodukten aufgrund von
Rindfleischprodukte Der Export von Rindfleischprodukten von Tieren jünger als 30Mt. ist ab sofort möglich. Die Gesundheitsbescheinigung und die Bedingungen (Export Verification Program, EVP) sind auf der Webseite des BLV aufgeschaltet. Betriebe sind aufgefordert, sich bei Interesse mit Formular der PAE an die kantonale Behörde zu wenden. Diese	BSE verboten ist. Im Januar 2020 hat eine Inspektion der japanischen Behörden zwecks Marktöffnung für Rindfleischprodukte stattgefunden.
	zusätzlicher Anforderungen, die am 1. Juli 2022 für tierische Produkte gelten sollten, auf Ende 2023 verschoben. Die bereits eingeführten Kontrollen bleiben bestehen. Die Registrierung von Betrieben ist abgeschlossen, sie sind auf der Webseite der britischen Behörden gelistet. Fleischprodukte Siehe Informationen unter Andere Produkte - China – Lebensmittel Schweinefleisch Der PAE koordiniert die Registrierungen und Neuregistrierungen von exportierenden Betrieben. Die neuen Checklisten in cifer ersetzen die Schweizer Checkliste für Registrierungen. Geflügelfleischprodukte Der Fragebogen wird von der EAP und dem BLV vorbereitet. Rindfleischprodukte Der Antrag, die Schweiz von der Liste der Länder zu streichen, die aufgrund ihres BSE-Status nicht nach China exportieren dürfen, wurde an die chinesischen Behörden gesandt. Rindfleischprodukte Der Export von Rindfleischprodukten von Tieren jünger als 30Mt. ist ab sofort möglich. Die Gesundheitsbescheinigung und die Bedingungen (Export Verification Program, EVP) sind auf der Webseite des BLV aufgeschaltet. Betriebe sind aufgefordert, sich bei Interesse mit Formular der PAE an die

	Zurzeit laufen Verhandlungen über die Anpassung des Export Verification Program (EVP) und der Gesundheitsbescheinigung, um den Export von Rindfleischprodukten von Tieren älter als 30 Monaten zu ermöglichen.	
Südkorea - Fleisch	Keine Neuigkeiten.	Schweinefleisch: Die Meldung von zusätzlichen Betrieben ist möglich. Rindfleisch: Der Fragebogen Südkoreas wurde beantwortet. Zurzeit wird der Fragebogen durch die Behörden Südkoreas geprüft. Anschliessend wird voraussichtlich ein
Eurasische Wirtschaftsun ion (EAWU)	Die Verhandlungen mit Russland sind aufgrund des Ukraine-Kriegs bis auf weiteres sistiert.	Marktöffnungsaudit notwendig sein. Eine Rückmeldung Seitens Südkorea wird aufgrund von Ressourcenmangel frühestens im September erfolgen.
- Fleisch		
Vietnam	Schweinefleisch: Der Fragebogen wurde an die vietnamesischen Behörden weitergeleitet, aber wir haben zusätzliche Fragen erhalten, die wir beantworten müssen.	Die Priorität Schweinefleisch wurde den vietnamesischen Behörden mitgeteilt. Gemäss der Rückmeldung der Plattform Agrarexport (PAE) wird folgende Priorisierung verfolgt: 1. Schweinefleisch 2. Rindfleisch 3. Geflügelfleisch
Taiwan	Aufgrund eines Falles von Newcastle Disease ist ein Abschluss der Verhandlungen zu Geflügelfleisch zurzeit nicht möglich.	Das Interesse seitens Schweiz für die Ausfuhr von Geflügel- Schweine- und Rindfleisch wurde bei den taiwanesischen Behörden deponiert. Der Markt scheint vielversprechend zu sein. Die Dossiers werden zurzeit von Taiwan geprüft. Eine Rückmeldung wird Ende 2021 oder in der ersten Hälfte 2022 erwartet.
Hong-Kong	Keine Neuigkeiten.	Die beiden Fragebögen für die Ausfuhr von Geflügel- und Rindfleisch wurde seitens BLV im Oktober 2019 beantwortet und eingereicht.

		Ausstehend ist ein Video über den Produktionsprozess, das von den interessierten Betrieben erstellt werden
		muss. Das Video der Fleischbranche ist in Arbeit und wird von der PAE koordiniert.
	Andere Produkte	Roordiniert.
Rinder- sperma	Verhandlungen mit Afghanistan, Argentinien, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Georgien, Guatemala, Honduras, Iran, Israel, Kenia, Kirgisistan, Kosovo, Madagaskar, Marokko, Moldova, Neuseeland, Nicaragua, Nordmazedonien, Pakistan, Panama, Simbabwe, Südafrika, Südkorea, und Uganda laufen.	Betriebe mit Exportinteresse nach Kolumbien, Ecuador und Peru müssen registriert werden.
	Einseitig vom BLV validierte Gesundheitsbescheinigungen sind für die oben fettgedruckten Länder erhältlich. Diese Bescheinigungen können bis zur Validierung durch das Drittland verwendet werden. Die Verantwortung für die Ausstellung und Unterzeichnung liegt jedoch bei den Exportunternehmen und den zuständigen kantonalen Vollzugsbehörden. Das BLV kann die Vorlage jederzeit zurückziehen.	
China - Lebensmittel	Ab Januar 2022 müssen die Registrierungen für die folgenden 18 Produktkategorien über das cifer- System erfolgen: Fleisch und Fleischprodukte, Därme, Wasserprodukte, Milchprodukte, Vogelnest- und Vogelnestprodukte, Bienenprodukte, Eier und Eiprodukte, Speisefette und -öle, gefüllte Nudeln, essbare Körner, Getreidemahlindustrieprodukte und Malz, Frischhalte- und Trockengemüse und Getrocknete Bohnen, Gewürze, Nüsse und Samen, Trockenfrüchte, ungeröstete Kaffeebohnen und Kakaobohnen, Spezielle Diätkost, Reformkost.	China hat zwei neue Dekrete erlassen, die ab dem 01.01.2022 Änderungen im Prozess der Registrierung und der Erneuerung der Unternehmensregistrierung vornehmen. Die englischen Versionen dieser Dekrete sind hier verfügbar 248 und 249. Die neuen Dekrete wurden und werden weiterhin auf internationaler Ebene diskutiert. (SPS, TBT-Meetings).

	Lebensmittel, die nicht unter die 18 Produktekategorien fallen, müssen durch das Schweizer Unternehmen oder den chinesischen Handelspartner selbständig über das cifer-System erfasst werden. Der Registrierungsprozess über BLV wird auf der BLV-Webseite beschrieben: Exportunterlagen (admin.ch)	
China - Futtermittel	Keine Neuigkeiten	Für Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe ist eine Produktregistrierung mit dem General Administration of Customs China (GACC) nötig. Voraussetzung für eine erfolgreiche Registrierung ist ein gültiges Importzertifikat, welches von den Firmen direkt beim Ministry of Agriculture and Rural Affairs (MARA) beantragt werden kann. Für die Eröffnung des Registrationsprozesses verlangt das GACC einen Antrag von der offiziellen Behörde des antragstellenden Landes (BLW). Exportinteressierte Betriebe können sich beim BLW melden. Eine Liste der bereits zugelassenen Produkte und Firmen kann unter folgendem Link eingesehen werden (nur chinesisch): http://www.customs.gov.cn/customs/jyj y/dzwiyjy/qymd/slaq/1886547/index.ht ml
Russland - Futtermittel	Der Export nach Russland ist für zugelassene Exporteure bzw. zugelassen Produkte nach wie vor möglich.	Für den Export nach Russland sind pflanzliche Futtermittel generell nicht registrationspflichtig und können nach Russland und in die EAWU exportiert werden. Futtermittel, welche tierische Bestandteile beinhalten, sind bei der russischen Landwirtschaftsaufsichtsbehörde Rosselkhoznadzor registrationspflichtig. Für exportinteressierte Betriebe ist analog den Fleisch- und Milchprodukten eine Konformitätserklärung, welche auf den

		kantonalen Inspektionen nach
		russischen Vorschriften basiert und
		durch die offiziellen Schweizer
		Behörden durchgeführt und übermittelt
		werden muss, für den Marktzugang
		zwingend notwendig.
Freihandelsverhandlungen		
Chile	Verhandlungen über eine Aktualisierung	
China	Es gibt evtl. Neuverhandlungen für gewisse Bereiche	
EFTA	Diskussionen um die Erneuerung anlässlich des EFTA Ministertreffens	
Konvention	vorgesehen	
Guatemala	Abkommen unterzeichnet. Inkrafttreten pendent	
Indien	In Verhandlung	
Malaysia	In Verhandlung	
Mercosur	Verhandlungen sind in der Substanz abgeschlossen	
Mexiko	Explorative Gespräche über die Wiederaufnahme von Verhandlungen über eine	
WEXIKO	Aktualisierung sind am Laufen	
Rep. Moldau	In Verhandlung	
Palästina	Verhandlungen über eine Aktualisierung	
Russland	Verhandlungen sind suspendiert.	
SACU	Verhandlungen über eine Aktualisierung	
Thailand	In Verhandlung	
Vietnam	In Verhandlung	
USA	Es finden exploratorische Gespräche statt.	
Zusatzinformationen		